

VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN

Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll



Sitzung Haupt- und Finanzausschuss 03.09.2019

Allgemeine Informationen der Wehrleitung

Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:

Sascha Löbens
☎ 06591 13-2090
sascha.loebens@feuerwehr-vg-gerolstein.de



EIFEL



- Bisherige und aktuelle Tätigkeiten der Wehrleitung
- Aufgabe Risikoklassenbewertung – Neuaufstellung für die gesamte Verbandsgemeinde
- Baumaßnahmen an Feuerwehr-Gerätehäusern
- Fahrzeugbeschaffungen 2019 und 2020
- Beschaffungen von Geräten
- Entwurf Bekleidungskonzept
- Betrieb der Feuerwehreinsatzzentralen
- Gerätewartung



Bisherige und aktuelle Tätigkeiten der Wehrleitung

Die Wehrleitung der neuen VG Gerolstein ist seit dem 01.07.2019 im Amt.

In diesen 65 Tagen haben die Wehren der VG 68 Einsätze abgearbeitet, u.a.

- 2 Industriebrände
- 4 Gebäudebrände
- 1 größeren Flächenbrand und mehrere kleinere Flächenbrände
- mehrere Verkehrsunfälle und Personen in Notlage
- eine große Unwetterlage mit Starkregen im Bereich Niederehe
- eine Unwetterlage mit punktuellen Sturmschäden im Bereich Densborn

sowie der zweitägige Einsatz der Feuerwehren bei einem Bombenfund in der Stadt Gerolstein.



Bisherige und aktuelle Tätigkeiten der Wehrleitung

- Regelmäßige Treffen mit den Sachbearbeitern
- Umstellung Leitstellensoftware
- Informationsgespräch zu Risikoklassenbewertung
- Zusammenführung der Kleiderkammern
- Start Bekleidungskonzept, Gespräche mit Herstellern, Musterbeschaffung
- Beschaffung von Kennzeichnungswesten
- Beschaffung von Schutzhandschuhen TH für alle Feuerwehrangehörigen
- Beschaffung von Schutzkleidung
- Baubesprechungen für aktuelle Fahrzeugbeschaffungen
- Vorbereitung der Präsentationen zur HuFA-Sitzung
- Vorbereitung Wehrführerdienstbesprechung



Bisherige Termine der Wehrleitung

03.07.2019	Fortbildungsveranstaltung mit den FEZ'en bei der Rettungshundestaffel Kall
07.07.2019	Feuerwehrtag der VG Daun in Mehren
11.07.2019	Treffen mit Gerätewarten in Hillesheim
17.07.2019	Treffen wg. Kleiderkammer
22.07.2019	Beratungsgespräch mit KFI bei der ADD Trier
24.07.2019	Treffen mit WF
28.07.2019	Fahrzeugeinweihung in Wiesbaum
07.08.2019	Dienstbesprechung WL und KFI in Daun-Gemünden
15.08.2019	Treffen mit WF
15.08.2019	Informationsgespräch mit Lieferanten für Atemschutz
15.08.2019	Wehrleiterbesprechung in Densborn
16.08.2019	Treffen mit WF
25.08.2019	Fahrzeugeinweihung in Kopp
26.08.2019	Treffen mit LuGM und FB3
31.08.2019	Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Birresborn
01.09.2019	Tag der Jugendfeuerwehren in Birresborn

Bisherige Termine der Wehrleitung

Neben den genannten Terminen gab es eine Vielzahl an Treffen mit den Sachbearbeitern, Eröffnung- und Abschlussveranstaltungen von Kreisausbildungen, an denen immer ein Vertreter der Wehrleitung teilgenommen hat.





Umstellung der Leitstellensoftware für Erstalarmierung

Informationsveranstaltung in Trier am 11.05.2019

Umstellung der Alarm- und Ausrückeordnung bis zum 15.08.2019:

- Zusammenführung der AAO der Altgemeinden in CAT 3
- Kontrolle der Einsatzmittel und teilweise Anpassung der Fahrzeuge/Rufnamen
- Überprüfung der in CAT 4 konvertierten Daten der neuen VG Gerolstein
- Änderung von Einheiten, wie z.B. WL Gerolstein
- Erste Anpassungen an die neuen Gebietsstrukturen
- Nach der Datenübernahme fehlten mehrere Einsatzstichworte und Textbemerkungen
- Nochmalige Durchsicht aller 92 Feuerwehrgebiete mit jeweils 98 Alarmstichworten
- Freigabe der Datenübernahme



Aufgabe Risikoklassenbewertung

Zur Übersicht der Risikoklassen in der neuen VG und als Ansatz für künftige strategische Planungen für die Alarmierung und die Ausstattung der Feuerwehren fand ein Informationsgespräch bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier statt. Initiiert wurde dieses Gespräch für die Wehrleitung vom Kreisfeuerwehrinspektor.

Im Rahmen der rheinland-pfälzischen Feuerwehr-Verordnung werden die Ausrückebereiche (Ortsgemeinden) in Risikoklassen für Brandschutz, Hilfeleistung, ABC- und Wassergefahren eingeteilt.

Hier besteht eine sehr starke Differenz zwischen den Altgemeinden, zudem wurden die Risikoklassen seit längerer Zeit nicht überarbeitet.

Von Seiten der ADD wurden Hinweise auf bestimmte Ausrückebereiche gegeben, die zu überdenken sind.

Baumaßnahmen an Gerätehäusern



- Gerätehaus Oos, hier wurde die Erneuerung der Dacheindeckung in Auftrag gegeben
- Gerätehaus Rockeskyll und Gerätehaus Stroheich, der anstehende Austausch der Tore wurde durch den Fachbereich LuGM geplant und mit den Wehrführern abgesprochen. Nach Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung durch den Fachbereich Brandschutz kann die Ausschreibung erfolgen.

Um eine Übersicht der Gerätehäuser zu bekommen und um eine Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen erstellen zu können möchte der Fachbereich LuGM eine Besichtigung aller Feuerwehrrhäuser durchführen, unterstützt werden sie hierbei durch den hauptamtlichen Gerätewart.



Fahrzeugbeschaffungen 2019

Grundlage für alle zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen ist die angesprochene Risikoklassenbewertung der Verbandsgemeinde.

Aktuell befindet sich die Drehleiter (DLK 23/12) der Feuerwehr Gerolstein im Bau, die Auslieferung durch die Firma Rosenbauer ist für Oktober 2019 geplant.

Bereits im Jahr 2018 wurden für die Feuerwehren Michelbach und Berlingen neue Einsatzfahrzeuge bestellt, diese sind zur Zeit im Ausbau.



Fahrzeugbeschaffungen 2019

Die Feuerwehr Michelbach erhält einen Gerätewagen-Tragkraftspritze von der Firma Mandl in Dreis-Brück, das Fahrzeug soll Anfang Oktober fertiggestellt sein.



Fahrzeugbeschaffungen 2019

Die Feuerwehr Berlingen bekommt ein Tragkraftspritzenfahrzeug der Firma Compoint aus Forchheim. Baubeginn ist ab Mitte September.





Fahrzeugbeschaffungen 2019

Im Jahr 2019 sind die Beschaffungen folgender Fahrzeuge vorgesehen:

- ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Feuerwehr Lissendorf
- drei Gerätewagen-Tragkraftspritze (GW-TS) für die Wehren Dohm-Lammersdorf, Gees und Scheid
- ein Kleinlöschfahrzeug (KLF) für die Feuerwehr Reuth
- zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser (TSF-W) für die Wehren Leudersdorf und Oos

Aus zeitlichen Gründen konnte bisher noch keine Ausschreibung dieser Fahrzeuge erfolgen. Ziel ist es die Fahrzeuge noch in diesem Jahr auszuschreiben. Eine Auslieferung wird jedoch erst im nächsten Jahr erfolgen.



Fahrzeugbeschaffungen 2020

Auf der Grundlage einer Fahrzeugübersicht die wir vor 2 Wochen von der Verwaltung erhalten haben, ist es zur Zeit nur möglich eine Ersatzbeschaffung nach dem Baujahr einzuplanen. Vor der endgültigen Planung ist eine Bestandsaufnahme der Fahrzeuge notwendig, diese wird in den nächsten Wochen durch den hauptamtlichen Gerätewart durchgeführt.

In der Übersicht ist wiederholt das starke Gefälle der ehemaligen Verbandsgemeinden sichtbar. So dass wir in den nächsten Jahren viele Fahrzeuge, vor allem im Bereich GW-TS und TSF Ersatz beschaffen müssen.

Neben den Ersatzbeschaffungen steht in 2020 die Beschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr Hillesheim an. Es handelt sich um eine gemeinsame Beschaffung des Landkreises und der Verbandsgemeinden Daun und Gerolstein.

Die Kosten für die Anschaffung eines Fahrzeuges durch den Landkreis werden auf die beiden VG'en aufgeteilt, so dass letztendlich für ein Fahrzeug mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 450.000€, von der VG nur ein Anteil von 130.000€ gezahlt werden muss.



Fahrzeugbeschaffungen 2020

Basberg	Anhänger ohne Pumpe,	Alter unbekannt
Berndorf	TSF Bj. 1995	Alter 25 Jahre
Densborn	TSF Bj. 1996	Alter 24 Jahre
Heyroth	TSA Bj. 1986	Alter 34 Jahre, kein Fahrzeug vorhanden
Kerpen	TSF Bj. 1993	Alter 27 Jahre
Neroth	MTF Bj. 2001	Alter 19 Jahre, Bedarf an MZF1
Niederbettingen	TSA Bj. 1982	Alter 38 Jahre, kein Fahrzeug vorhanden
Niederehe	TSF Bj. 1995	Alter 25 Jahre, Beschaffung war bereits für 2019 geplant
Salm	TSF Bj. 1981	Alter 39 Jahre
Scheuern	TSA	Alter unbekannt
Zilsdorf	TSF Bj. 1981	Alter 39 Jahre

Grossfahrzeuge stehen in 2020 keine zur Ersatzbeschaffung an.



Fahrzeugbeschaffungen 2020

Bedarf 2020:

GW-TS	6 Stück
TSF	2 Stück
TSF-W	2 Stück
MZF1	1 Stück

Investitionskosten ca. 680.000€

Rüstwagen 130.000€ zuzüglich Vorfinanzierung des Landeszuschusses von 200.000€

Die fehlende oder zu ersetzende Beladung ist nicht enthalten.



Beschaffung von Geräten -Tragkraftspritzen

Berndorf	Alter 32 Jahre
Heyroth	Alter 37 Jahre (TS 4/5 nicht zulässig)
Michelbach	Alter 39 Jahre
Niederbettingen	Alter 42 Jahre
Salm	Alter 39 Jahre
Scheuern	Alter 51 Jahre
Zilsdorf	Alter 30 Jahre (TS 4/5 nicht zulässig)



Beschaffungen Atemschutz

Im Bereich Atemschutz wurden diesen Monat 8 Geräte außer Dienst genommen, da die vorgeschriebene 6-Jahres Wartung abgelaufen ist.

Eine weitere (letztmalig mögliche) 6-Jahre Wartung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, da auch im Bereich der Trageplatte und der Befestigung starke Verschleißerscheinungen aufgetreten sind. Aufgrund dieser Abnutzung und des Alters der Geräte von 24-25 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.





Beschaffungen Atemschutz

Die Feuerwehr Rockeskyll hat 2018 ein neues TSF in Dienst gestellt, die fehlenden Atemschutzgeräte wurden noch nicht beschafft.

In den nächsten 3 Jahren stehen bei 60 Atemschutzgeräten eine Hochrüstung oder Ersatzbeschaffung an.

Die Einrichtung eines Atemschutzgerätepools mit gleichen Geräten innerhalb der gesamten Verbandsgemeinde ist sinnvoll um die den Aufwand für die Wehren und die Atemschutzgeräte-warte zu minimieren.



Beschaffungen Schläuche

Die VG Gerolstein unterhält zwei Schlauchwerkstätten mit Schlauchwasch- und Prüfanlagen an den Standorten Gerolstein und Jünkerath. In diesen beiden Bereichen wurden schon in den letzten Jahre die Druckschläuche der Wehren regelmäßig gewaschen und geprüft.

Im Bereich Hillesheim gab es noch keine Schlauchprüfung, d.h. hier müssen die Druckschläuche erstmalig überprüft werden. Eine Bestandsübersicht der vorhandenen Schläuche existiert nicht und kann nur aufgrund der Fahrzeugnormen geschätzt werden. Wir gehen davon aus, dass ca. die Hälfte der dort vorhandenen Schläuche älter als 30-40 Jahren sind.

Bevor die Schlauchprüfung auf den Bereich Hillesheim ausgeweitet wird, ist unbedingt eine größere Beschaffung von Druckschläuchen notwendig. Erfahrungen der bestehenden Werkstätten haben gezeigt, dass bei der Erstprüfung ein hoher Anteil an Schläuchen ausfällt. Hinzu kommt der normale Verschleiß der Bereiche Gerolstein und Obere Kyll von ca. 60 Schläuchen für 2020.

Ausrüstung für Starkregenlagen



Wie die letzten Jahre gezeigt haben nehmen die Unwetterlagen immer mehr zu. Eine erweiterte Ausrüstung mit Hochwasserschutzpumpen und Stromerzeugern ist in Zukunft notwendig.

Bei der Starkregenlage in Niederehe hat sich dies nochmals herausgestellt.

Geplant ist die Erweiterung des Konzeptes zur Hilfeleistung bei Starkregenlagen der ehemaligen VG Obere Kyll auf die gesamte neue VG, d.h. die Stationierung z.B. von Anhängern mit erweiterter Ausstattung für diese Lagen bei Ortswehren.

Im Februar 2020 findet im Landkreis Vulkaneifel ein Workshop zu Starkregenlagen statt, hierin soll auch ein gemeinsames Ausstattungskonzept der drei Verbandsgemeinden im Kreis angeregt werden.

Entwurf Bekleidungskonzept

Auch im Bereich der Einsatz- und Dienstkleidung gibt es große Unterschiede zwischen den ehemaligen Verbandsgemeinden. Hier ist das Ziel alle Feuerwehrangehörigen gleich auszustatten.

Um dieses Ziel zu erreichen haben wir gemeinsam mit der Kleiderwartin eine Bestandsaufnahme der Ausstattung in den drei Gemeinden durchgeführt und den aktuellen Bedarf der Kleiderkammer ermittelt.

Auf der Wehrführer-Arbeitstagung am VG-Feuerwehrtag 2019 in Pelm habe ich die Wehrführer gebeten Anregungen und Wünsche für die Dienstbesprechung einzugeben. Leider kamen nur wenige Rückmeldungen, diese bezogen sich jedoch alle auf die Bekleidung. Insbesondere die Wichtigkeit von Dienstkleidung kam hervor.





Entwurf Bekleidungskonzept

Als „Sofortmaßnahme“ wurde eine große Anzahl an Bekleidung zur Ausstattung der Kleiderkammer bestellt:

20 Satz	Schutzkleidung (Überjacke und Überhose) für Atemschutzgeräteträger
160 Stück	Einsatzbundhose mit Reflexstreifen
56 Stück	Feuerwehr-Einsatzjacken mit Wetterschutz
115 Stück	Uniform-Diensthemden
35 Stück	Uniform-Schirmmützen
50 Stück	Uniform-Krawatten



Entwurf Bekleidungskonzept

In der Beschaffung sind des weiteren:

- | | |
|----------|---|
| 20 Satz | Schutzkleidung (Überjacke und Überhose) für Atemschutzgeräteträger aufgrund der aktuellen AGT-Lehrgänge |
| 50 Stück | Feuerwehrrhelm Rosenbauer Heros Smart |
| 50 Stück | Feuerwehrschtutzstiefel |
| 50 Stück | Brandschutzhandschuhe für Atemschutzgeräteträger |



Entwurf Bekleidungskonzept

Bei dem neuen Bekleidungskonzept standen folgende Punkte im Vordergrund:

- Beachtung der gültigen Unfallverhütungsvorschriften und Vorgaben der FwVO RLP
- Ein Großteil der vorhandenen Bekleidung soll weiter verwendet werden
- An den Maßnahmen der letzten Jahre soll festgehalten werden:
 - Schutzkleidung der Atemschutzgeräteträger in Beige
 - Weiterführung der Umstellung auf den Feuerwehrhelm Rosenbauer Heros Smart
- Die Wehren sollen einen einheitlichen Dienstanzug bekommen.
 - > Leider gibt es noch kein Wappen der neuen VG, dies ist für die Feuerwehren wichtig

Diese Vorschläge werden wir den Wehrführern an der Dienstbesprechung am 11.09.2019 mithilfe von Bekleidungsmodellen vorstellen, im Anschluss wird das Konzept in die Schriftform gebracht.

Bekleidung für Atemschutzgeräteträger

- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Gesichtsschutzvisier
- Feuerschutzschutzhaube 2-lagig
- Überjacke EN469
- Feuerwehrhandschuhe mit Compact-Stulpe passend zu Überjacke
- Überhose EN469
- Feuerwehrstiefel als Schaftstiefel



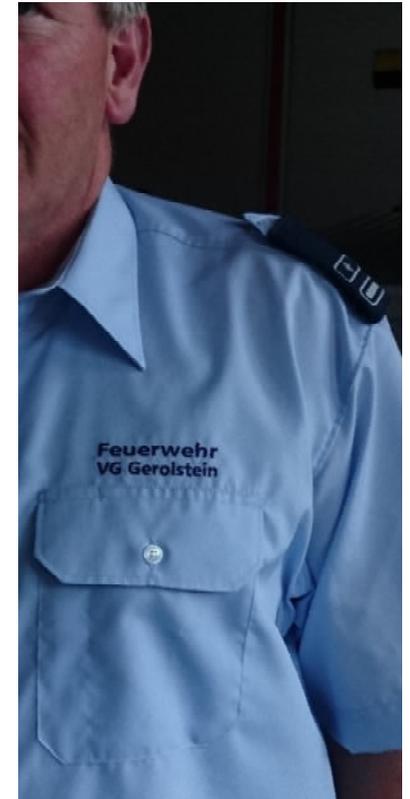
Bekleidung für technische Hilfe und Aussenbrandbekämpfung

- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Gesichtsschutzvisier
- Einsatzjacke THL flammhemmend mit Nässeschutz-Membrane
- Schutzhandschuhe für technische Hilfe und Aussenbrandbekämpfung
- Schutzanzug-Bundhose HuPF Teil 2 mit Reflexstreifen
- Feuerwehrstiefel als Schaftstiefel



Dienstanzug Sommer

- Diensthemd 1/2 Arm hellblau mit Stick oberhalb der linken Brusttasche und Schulterklappen für Dienstgradabzeichen
- Rundbundhose (Tagesdiensthose) mit Taschen auf den Oberschenkeln



Dienstanzug

- Uniform-Schirmmütze
- Diensthemd 1/1 Arm hellblau ohne Schulterklappen
- Krawatte dunkelblau (Emblem)
- Uniformjacke als Tagesdienstanzugjacke mit Schulterklappen für Dienstgradabzeichen
- Rundbundhose (Tagesdiensthose) mit Taschen auf den Oberschenkeln





Betrieb der Feuerwehreinsatzzentralen

Die Feuerwehr der VG Gerolstein betreibt eine Feuerwehreinsatzzentrale mit den drei Standorten Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in Jünkerath.

Leiter der FEZ ist Uwe May, die jeweiligen Standorte haben einen eigenen Gruppenführer.

Hintergrund dieser drei Standorte sind mehrere Treffen aller Mitglieder Ende 2018.

Gegenüber der Wehrleitung wurde mitgeteilt, dass keine der bisherigen FEZ'en die Aufgaben der anderen Bereiche übernehmen kann.

Die Angehörigen der FEZ werden bisher zu jedem Einsatz einer Feuerwehr mitalarmiert, diese Einsatzbelastung ist für einen Standort nicht tragbar.

Das Land möchte je Verbandsgemeinde nur eine Einsatzzentrale haben, jedoch besteht die Problematik in mehreren fusionierten Gemeinden. Laut Aussage der ADD wird in den nächsten Jahren keine Änderung gefordert werden.



Betrieb der Feuerwehreinsatzzentralen

Der Standort Hillesheim bekam kürzlich die seit zwei Jahren ausstehende 70cm-Funkanbindung zur Gewährleistung der Alarmierung. Kosten ca. 4000€.

Momentan läuft die Digitalfunkertüchtigung des Standortes Jünkerath.

Für diese Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von 17.000€ vorgesehen.

Somit sind alle Standorte technisch gleich ausgestattet.

Im Zuge der Einführung der Digitalalarmierung wird voraussichtlich im Jahr 2020/2021 der Standort Gerolstein mit Hardware ertüchtigt, die beiden anderen Standorte können nur über die Leitstellensoftware alarmieren.

Nach Inbetriebnahme des Konzeptes „Leitstelle 2025“ kann die Leitstelle Trier eine Vielzahl von Einsätzen übernehmen, ab dann müssen die bisherigen Standorte in der VG Gerolstein überdacht werden.



Gerätewartung

Eine Gerätewartung nur durch ehrenamtliche Gerätewartung ist in Zukunft nicht mehr zu leisten. Die Anforderungen an den Prüfumfang und an die Qualifikation des Prüfers nehmen immer mehr zu.

Die Erfahrung anderer fusionierter Gemeinden in Rheinland-Pfalz zeigt, dass nur eine zentrale Gerätewartung und Werkstatt sinnvoll ist.

Empfehlung der ADD ist der Aufbau einer zentralen Werkstatt mit hauptamtlichen Kräften.

Wir möchten, so lange es möglich und für die Ehrenamtlichen zu leisten ist, die bisherigen Werkstätten beibehalten, jedoch wird dies nicht unbegrenzt möglich sein.

Zu nennen sind u.a. Vorschriften für die Ausstattung der Atemschutzwerkstätten und der Ersatz/Reparatur vorhandener Anlagen.

Notwendigkeit eines zweiten hauptamtlichen Gerätewartes.

DGUV Grundsatz 302-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“



Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze				
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungsprüfung	DGUV	BGG/GUV-G 9102 Abschnitt	Norm	Andere	Weitere Anm.
Schutzbekleidung und Schutzgerät									
Chemikalienschutzanzug (Typ 1A oder 1B)		x ¹⁾	alle 12 Monate ^{2) 7)}	alle 12 Monate ^{1) 2) 6)}			DIN EN 943-2		
Chemikalienschutzoverall (Typ 3)		x	alle 12 Monate ^{1) 2)}				DIN EN 14605		
Chemikalienschutzhandschuhe		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 2)}				DIN EN 374		
Schutzbekleidung für die spezielle Brandbekämpfung		x ³⁾	alle 12 Monate ^{2) 6)}				DIN EN 1486		
Warnkleidung		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3) 6)}				DIN EN 471		
Wathose		x ³⁾	alle 12 Monate ^{3) 6)}						
Schnittschutzbekleidung		x	alle 12 Monate ^{3) 6)}				DIN EN 381		
Rettungsweste manuell und automatisch	x	x ³⁾	alle 12 Monate ^{3) 6)}		BGR 201		DIN EN ISO 12402		
Ölschutzbekleidung flammenhemmend		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)}				DIN EN ISO 14116		
Gehörschützer (Mehrweg)		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)}				DIN EN 352		
Feuerwehrlhelm		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3) 6) 7)}				DIN EN 443		20)
Gesichtsschutz		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾				DIN EN 14458 DIN EN 1731		20)
Feuerschutzhaube		x ³⁾	alle 12 Monate ^{3) 6)}				DIN EN 13911		20)

DGUV Grundsatz 302-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“



Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze				
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungsprüfung	DGUV	BGG/GUV-G 9102 Abschnitt	Norm	Andere	Weitere Anm.
Feuerwehrsutzhkleidung		x ³⁾	alle 12 Monate ^{2) 6)}				DIN EN 469		14) 20)
Feuerwehrsutzhhandschuhe		x ³⁾	alle 12 Monate ^{3) 6)}				DIN EN 659		20)
Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken		x ³⁾	alle 12 Monate ^{3) 6)}				DIN EN 388		
Feuerwehrtiefel		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)}				DIN EN 15090		20)
Feuerwehrbeil		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾				DIN 14924		
Atemanschluss (Vollmaske)	x	x ²⁾	halbjährlich ^{2) 15)}		BGR/GUV-R 190 BGI/GUV-I 8674		DIN EN 136	FwDV 7	
Masken/Helm-Kombination	x	x ²⁾	halbjährlich ^{2) 15)}		BGR/GUV-R 190		DIN 58610	FwDV 7	
Pressluftatmer	x	x ²⁾	halbjährlich ^{2) 15)}	6 Jahre ⁴⁾	BGR/GUV-R 190 BGI/GUV-I 8674		DIN EN 137	FwDV 7	
Regenerationsgerät (Kreislaufgerät)	x	x ²⁾	halbjährlich ²⁾	6 Jahre ⁴⁾	BGR/GUV-R 190 BGI/GUV-I 8674		DIN EN 145	FwDV 7	
Filtergerät	x	x ³⁾	halbjährlich ³⁾		BGR/GUV-R 190 BGI/GUV-I 8674		DIN EN 14387	FwDV 7	
Fluchthaube (Filtergerät mit Haube ...)		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾		BGR/GUV-R 190 BGI/GUV-I 8674		DIN EN 403	FwDV 7	
Atemluftflasche (Atemschutzgerät)	x	x ²⁾	monatlich ³⁾	5 Jahre äußere, innere und Festigkeitsprüfung	BGR/GUV-R 190 BGI/GUV-I 8674		DIN EN 12021 DIN EN 144	FwDV 7 BetrSichV	
Tauchgerät	x	x ²⁾	monatlich ³⁾	6 Jahre ^{4) 15)}			DIN EN 250	FwDV 8 vfdb 0803	
Atemluftflasche (Tauchgerät)	x	x ²⁾	monatlich ³⁾	2,5 Jahre innere, äußere und Gewichtsprüfung 5 Jahre Festigkeitsprüfung			DIN EN 12021 DIN EN 144	FwDV 8 vfdb 0803 BetrSichV	

DGUV Grundsatz 302-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“



Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze				
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungsprüfung	DGUV	BGG/GUV-G 9102 Abschnitt	Norm	Andere	Weitere Anm.
Rettungsgerät (spezielle Taucherausrüstung)	x	x ²⁾	vierteljährlich ³⁾	alle 12 Monate			DIN EN 12628 DIN EN 1809	FwDV 8	
Atemluftkompressor (Verdichter)			monatlich ³⁾	halbjährlich ²⁾	BGR/GUV-R 190 BGR/GUV-R 500, Kap 2.11		DIN EN 12021 DIN EN 1012-1		
Löschgerät									
Kübelpritze		x ³⁾	monatlich ³⁾				DIN 14405		
Feuerlöscher (tragbar)		x ²⁾	2 Jahre ²⁾		BGV/GUV-V A1		DIN 14406-4 DIN EN 3-7	BetrSichV ASR A2.2	
Pulverlöschgerät (fahrbar)		x ²⁾	2 Jahre ²⁾	5 Jahre ^{4) 19)}	BGV/GUV-V A1			BetrSichV TRB 801 ASR A2.2	
Schaumlöschgerät (fahrbar)		x ²⁾	2 Jahre ²⁾					ASR A2.2	
Schaummittel			halbjährlich ¹⁸⁾				EN 1568		
CO ₂ -Löschgerät (fahrbar)		x ²⁾	2 Jahre ²⁾					BetrSichV ASR A2.2	
Geräte zur Schaumerzeugung		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾						
Schläuche, Armaturen, Zubehör									
Druckschläuche		x ³⁾	bei jeder Wäsche ²⁾	bei jeder Wäsche ²⁾	GUV-V C 53	11	DIN 14811		
Formstabile Druckschläuche		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53	12	EN 1947		
Druckschläuche mineralölbeständig		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	bei jeder Wäsche ²⁾	GUV-V C 53 BGI 5127	11	DIN 14811 DIN 14555-12		
Saugschläuche		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53	13	DIN 14810 ISO 14557		
Ansaugschläuche		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾				DIN 14819		

DGUV Grundsatz 302-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“



Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze				
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungsprüfung	DGUV	BGG/GUV-G 9102 Abschnitt	Norm	Andere	Weitere Anm.
Schlauchleitungen chemikalienbeständig		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	BGI 5127		DIN 14555-12 EN 12115		
Wasserführende Armaturen und Zubehör, z. B. Strahlrohre		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾			DIN EN 15182		
Standrohr Sitz des Dichtungs-rings	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾						DVGW W331
Rettungsgerät									
Hubrettungsfahrzeug		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	ZH 1/515	14, 15	DIN EN 14043		
Drehleitern mit Handbetrieb		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾		16	DIN 14702		
Anhängeleitern		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾		17	DIN 14703		
Schiebleiter 3-teilig Holz	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53 BGI/GUV-I 694	8	EN 1147		
Schiebleiter 2-teilig Leichtmetall	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53 BGI/GUV-I 694	20,4	EN 1147		
Schiebleiter 3-teilig Leichtmetall	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53 BGI/GUV-I 694	8	EN 1147		
Steckleiter, Holz	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53 BGI/GUV-I 694	6	EN 1147		
Steckleiter, Leichtmetall	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53 BGI/GUV-I 694	6	EN 1147		
Steckleiter, Einsteckteil	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		GUV-V C 53 BGI/GUV-I 694		EN 1147		
Steckleiter-Verbindungs-teil	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53 BGI/GUV-I 694		EN 1147		
Klappleiter	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		GUV-V C 53 BGI/GUV-I 694	7	EN 1147		
Hakenleiter, Holz	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53 BGI/GUV-I 694	5	EN 1147		

DGUV Grundsatz 302-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“



Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze				
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungsprüfung	DGUV	BGG/GUV-G 9102 Abschnitt	Norm	Andere	Weitere Anm.
Rettungsgerät									
Hakenleiter, Leichtmetall	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53 BGI/GUV-I 694	5	DIN EN 1147		
Strickleiter	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾						
Multifunktionsleiter	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53 BGI/GUV-I 694	9	DIN EN 1147		
Rettungsplattform	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53 BGI/GUV-I 694	10	DIN 14830		
Sprungtuch ohne Unterstützung	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		GUV-V C 53	3	DIN 14151 T 1		
Sprungtuch mit Unterstützung	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		GUV-V C 53	3	DIN 14151 T 1, T 2		
Sprungpolster	x ³⁾	x ^{1) 2)}	alle 12 Monate ^{1) 2)}	alle 12 Monate ²⁾	GUV-V C 53	3	DIN 14151 T1, T3		
Gerätesatz Auf- und Abseilgerät	x ³⁾	x ^{1) 2)}	alle 12 Monate ²⁾	alle 10 Jahre ¹⁾	BGR/GUV-R 198 BGR/GUV-R 199		DIN EN 14800 T 16		
Gerätesatz Absturzsicherung	x ³⁾	x ^{1) 2)}	alle 12 Monate ²⁾	alle 10 Jahre ¹⁾	BGR/GUV-R 198 BGR/GUV-R 199		DIN EN 14800 T 17		
Abseilgerät	x ³⁾	x ^{1) 2)}	alle 12 Monate ²⁾	alle 10 Jahre ¹⁾	BGR/GUV-R 198 BGR/GUV-R 199 BGG 906				
Rettungsschleufe	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 10 Jahre ¹⁾			DIN EN 1498		
Auffanggurt	x ³⁾	x ^{1) 2)}	alle 12 Monate ^{1) 2)}		BGR/GUV-R 198 BGR/GUV-R 199		DIN EN 361		
Kernmantelstatikseil	x ³⁾	x ^{1) 2)}	alle 12 Monate ^{1) 2)}		BGR/GUV-R 198 BGR/GUV-R 199		DIN EN 1891		
Kernmanteldynamikseil	x ³⁾	x ^{1) 2)}	alle 12 Monate ^{1) 2)}		BGR/GUV-R 198 BGR/GUV-R 199		DIN EN 892		
Falldämpfer	x ³⁾	x ^{1) 2)}	alle 12 Monate ²⁾	Falldämpfer sind Einweggeräte und nach einer Belastung durch Sturz sofort auszusondern!					
					BGR/GUV-R 198 BGR/GUV-R 199		DIN EN 355		
Feuerwehrleine	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		GUV-V C 53	2	DIN 14920		

DGUV Grundsatz 302-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“



Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze				
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungsprüfung	DGUV	BGG/GUV-G 9102 Abschnitt	Norm	Andere	Weitere Anm.
Feuerwehr-Haltegurt	x ³⁾	x ^{3) 11)}	alle 12 Monate ²⁾		GUV-V C 53	1	DIN EN 358 DIN 14926 DIN 14927		
Rettungsboot (RTB 1, RTB 2)	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 2)}		BGV/GUV-V D19		DIN 14961		
Fw Mehrzweckboot	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 2)}		BGV/GUV-V D19		DIN 14961		
Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät									
Krankentrage	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 2)}				DIN 13024 T1 u. T2		
Spezialtragen wie Schleifkorbtrage / Rolltrage	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 2)}						
Krankentransport-hängematte	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾				DIN 13023		
Verbandkasten E		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾				DIN 13169		
Kammerschienen pneumatisch		x ³⁾	monatlich ³⁾						13), 1)
Beatmungsgerät (Ambubeutel)		x ³⁾	monatlich ³⁾						13), 1)
Intubationsbesteck		x ³⁾	monatlich ^{3) 8) 9)}						1)
Sekretabsaugpumpe		x ³⁾	monatlich ³⁾						13), 1)
Sauerstoffflasche, med.	x ³⁾	x ²⁾	monatlich ³⁾	Äußere Prüfung 2 J Innere Prüfung 5 J Festigkeitsprüfung 10 J ¹⁹⁾				BetrSichV	
Beleuchtungs-Signal und Fernmeldegerät									
Handscheinwerfer, Ex		x ^{3) 8)}	monatlich ^{1) 3)}		BGV/GUV-V A 3 BGI/GUV-I 8524		DIN 14624 DIN EN 60079		
Kopfscheinwerfer, Ex		x ^{3) 8)}	monatlich ^{1) 3)}		BGV/GUV-V A 3 BGI/GUV-I 8524		EN 50014 DIN 14642		
Arbeitsstellenscheinwerfer		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3) 5)}		BGV/GUV-V A 3 BGI/GUV-I 8524		DIN VDE 0702-1		

DGUV Grundsatz 302-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“



Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze				
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungsprüfung	DGUV	BGG/GUV-G 9102 Abschnitt	Norm	Andere	Weitere Anm.
Flutlichtstahler		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3) 5)}		BGV/GUV-V A 3 BGI/GUV-I 8524		DIN VDE 0702-1		
Elektronenblitzleuchte		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 5)}		BGV/GUV-V A 3 BGI/GUV-I 8524				17)
Handlautsprecher		x ^{3) 8)}	alle 12 Monate ^{1) 3)}		BGV/GUV-V A 3 BGI/GUV-I 8524				
Leitungstrommel		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 5)}		BGV/GUV-V A 3 BGI/GUV-I 8524		DIN VDE 0702-1		
Abzweigstück		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 5)}		BGV/GUV-V A 3 BGI/GUV-I 8524		DIN VDE 0702-1		
Adapterleitungen		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 5)}		BGV/GUV-V A 3 BGI/GUV-I 8524		DIN VDE 0702-1		
Warnleuchte nach StVZO		x ^{3) 8)}	alle 12 Monate ³⁾						17)
Verkehrswarngerät		x ^{3) 8)}	alle 12 Monate ³⁾						
Winkerkelle (elektrisch, beleuchtet)		x ^{3) 8)}	alle 12 Monate ³⁾						
Handsprechfunkgerät		x ^{3) 8)}	monatlich ^{2) 3) 8)}						
Arbeitsgerät									
Spreizer		x ^{1) 2) 8)}	alle 12 Monate ^{1) 2)}	alle 3 Jahre ^{1) 2)}	GUV-V C 53	18	DIN EN 13204		
Schneidgerät		x ^{1) 2) 8)}	alle 12 Monate ^{1) 2)}	alle 3 Jahre ^{1) 2)}	GUV-V C 53	18	DIN EN 13204		
Kombigerät		x ^{1) 2) 8)}	alle 12 Monate ^{1) 2)}	alle 3 Jahre ^{1) 2)}	GUV-V C 53	18	DIN EN 13204		
Rettungszyylinder		x ^{1) 2)}	alle 12 Monate ^{1) 2)}	alle 3 Jahre ^{1) 2)}	GUV-V C 53	18	DIN EN 13204		
Hydraulik-Pumpenaggregat		x ^{1) 3)}	alle 12 Monate ^{2) 5)}	alle 3 Jahre ^{2) 5)}	GUV-V C 53	18	DIN EN 13204		
Hydraulische Winde (Büffelwinde)		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 3 Jahre ^{1) 2)}	BGV/GUV-V D 8				
Hydraulischer Hebesatz (H1 + H2)		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 3 Jahre ^{1) 2)}			DIN 14800-6		
Hebekissensystem ≤ 1 bar		x ²⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 5 Jahre durch Hersteller	GUV-V C 53 BGV/GUV-V D 8	4	DIN 14152 DIN EN 13731		

DGUV Grundsatz 302-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“



Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze				
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungsprüfung	DGUV	BGG/GUV-G 9102 Abschnitt	Norm	Andere	Weitere Anm.
Hebekissensystem > 1 bar		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 5 Jahre ^{1) 2)}	GUV-V C 53	4	DIN EN 13731		
Leckdichtkissen		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾	alle 12 Monate ¹⁾					
Rohrdichtkissen		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾	alle 12 Monate ¹⁾					
Mehrweckzug		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾		BGV/GUV-V D 8		DIN 14800-5		
Be- und Entlüftungsgerät		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾						
Hebebaum		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾						
Gulli-Dichtkissen		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾						
Hubwagen		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾	alle 12 Monate ¹⁾					
Hydraulische Prüfgeräte		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾	alle 12 Monate ¹⁾					
Tragkraftspritzen		x ³⁾	halbjährlich ^{3) 12)}	alle 12 Monate ⁸⁾			DIN 14410 DIN EN 14466		
Feuerlöschkreiselpumpen		x ³⁾	halbjährlich ^{3) 12)}	alle 12 Monate ⁸⁾			DIN 14420 EN 1028		
Tauchmotorpumpen		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 5)}	BGV/GUV-V A3 BGI/GUV-I 8524		DIN 14425		
Mineralöl/Gefahrgut Umfüllpump. TUP 3-1,5, GUP 3-1,5		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 5)}	BGV/GUV-V A3 BGI/GUV-I 8524		DIN 14424 DIN 14427		
Fasspumpe mit Motor und Pumpwerk		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 5)}	BGV/GUV-V A3 BGI/GUV-I 8524				
Turbinentauchpumpe		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)}				DIN 14426		
Turbinenumfüllpumpe		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)}						
Handmembranpumpe		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)}						
Membran-Gefahrgutpumpe		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)}	alle 12 Monate ^{1) 5)}	BGV/GUV-V A3				

DGUV Grundsatz 302-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“



Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze				
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungsprüfung	DGUV	BGG/GUV-G 9102 Abschnitt	Norm	Andere	Weitere Anm.
Industriesauger		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)} 5)		BGV/GUV-V A3 BGI/GUV-I 8524		DIN EN 60335		
Vakuumsauger (Hydrovac)		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)}						
Exenter-Schneckenpumpe		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)} 5)	alle 12 Monate ^{1) 3)}	BGV/GUV-V A3 BGI/GUV-I 8524				
Schmutzwasserpumpe		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)} 5)		BGV/GUV-V A3 BGI/GUV-I 8524				
Stromerzeuger		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)} 12)	alle 12 Monate ^{1) 3)}	BGV/GUV-V A3 BGI/GUV-I 8524		DIN 14685		
Motorsäge mit Verbrennungsmotor		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)} 12)				DIN EN ISO 11681		
Motorsäge mit Elektromotor		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)} 5)		BGV/GUV-V A3 BGI/GUV-I 8524				
Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)} 12)				DIN EN ISO 19432		
Trennschleifmaschine mit Elektromotor		x ³⁾	alle 12 Monate ^{1) 3)} 5)		BGV/GUV-V A3 BGI/GUV-I 8524		DIN EN ISO 61029-2-10		
Trennscheiben		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾				DIN EN 12413		2)
Anschlagmittel/ Drahtseil		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		BGR/GUV-R 151 BGR/GUV-R 500 Kap. 2.8	19	DIN EN 12385		
Kettengehänge, ein- und mehrsträngig		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		BGR/GUV-R 500 Kap. 2.8		DIN 685		
Kunstfaserseil		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		BGR/GUV-R 152 BGR/GUV-R 500 Kap. 2.8	19			
Hebebänder		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		BGR/GUV-R 500 Kap. 2.8		DIN EN 1492		

DGUV Grundsatz 302-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“



Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze				
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungsprüfung	DGUV	BGG/GUV-G 9102 Abschnitt	Norm	Andere	Weitere Anm.
Arbeitsgerät									
Hebegeschirre, mehrsträngig		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		BGR/GUV-R 500 Kap. 2.8				
textile Endlos-schlinge		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾						
Zugseil-Hebezuggerät		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾						
Lastaufnahmeeinrichtung		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		BGR/GUV-R 500 Kap. 2.8				
Handwerkzeug und Messgerät									
Brennschneidgerät		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		BGR/GUV-R 500 Kap. 2.26		DIN EN 730 DIN 14800-7 DIN 8521		
Plasmaschneidgerät		x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		BGR/GUV-R 500 Kap. 2.26				
Sauerstoffflasche		x ³⁾		Äußere Prüfung 2 Jahre Innere Prüfung 5 J Festigkeitsprüfung 10 J ¹⁹⁾			DIN EN ISO 2503	BetrSichV	
Acetylenflasche		x ³⁾		Äußere Prüfung 2 Jahre Innere Prüfung 5 J Festigkeitsprüfung 10 J ¹⁹⁾			DIN EN ISO 2503	BetrSichV	
Werkzeugkasten FwK		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾				DIN 14881		
Werkzeugkasten E		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾				DIN 14885		
Werkzeugkasten (3 tlg. + 5 tlg.)		x ³⁾	alle 12 Monate ³⁾						
Filmdosimeter	Austausch der Filmplakette erfolgt durch die zuständige Auswertestelle								
Dosisleistungsmessgerät		x ³⁾	halbjährlich ²⁾						

DGUV Grundsatz 302-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“



Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze				
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungsprüfung	DGUV	BGG/GUV-G 9102 Abschnitt	Norm	Andere	Weitere Anm.
Dosisleistungswarngerät		x ³⁾	halbjährlich ²⁾						
Dosiswarngerät		x ³⁾	halbjährlich ²⁾						
Kontaminationsnachweisgerät		x ³⁾	halbjährlich ²⁾						
Ex-, Ex-/Ox-Messgerät		x ³⁾	1)				DIN EN 60079-29-1 DIN EN 50104		
Sensormessgerät		x ³⁾	1)						
Infrarotspektrometer		x ³⁾	1)						
Photolisationsdetektor		x ³⁾	1)						
Photometer		x ³⁾	1)						
Leitfähigkeitsmessgerät		x ³⁾	vierteljährlich ²⁾						
pH-Messgerät		x ³⁾	vierteljährlich ²⁾						
Prüfröhrchen		x ³⁾		Verbrauchszeit der Röhrchen beachten (in der Regel 2 Jahre)					
Pumpe für Prüfröhrchen		x ³⁾	1)						
pH-Papier		x ³⁾	1)						
Öltestpapier		x ³⁾	1)						
Wasseranalyseset		x ³⁾	1)						
Wärmebildkamera		x ³⁾	1)						
Fernthermometer		x ³⁾	1)						
Heustockmesssonde		x ³⁾	1)						
Sondergerät									
Kraftstoffkanister aus PE			monatlich ³⁾	Kraftstoffkanister aus Polyethylen (PE) sind nach ADR 5 Jahre nach Herstellungsdatum auszumustern, Datum auf dem Kanister.					

DGUV Grundsatz 302-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“



Ausrüstung und Geräte	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze				
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungsprüfung	DGUV	BGG/GUV-G 9102 Abschnitt	Norm	Andere	Weitere Anm.
Doppelkanister für Kettensägen aus PE			monatlich ³⁾	Kraftstoffkanister aus Polyethylen (PE) sind nach ADR 5 Jahre nach Herstellungsdatum auszumustern. Datum auf dem Kanister.					
Fahrgestellwerkzeug			alle 12 Monate ³⁾						
Geräte im Fw-Haus									
Tore, kraftbetätigt			alle 12 Monate ²⁾		GUV-R 1/494		DIN EN 12604 DIN 14092-1		
Elektrische Anlagen, ortsfest			alle 4 Jahre ²⁾		BGV/GUV-V A 3 BGI/GUV-I 8524				
Flüssigkeitsstrahler	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		BGR/GUV-R 500 Kap. 2.36				
Feuerwehrfahrzeuge	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		BGV/GUV-V D29 BGR/GUV-R 157 BGR/GUV-R 186 BGG/GUV-G 915 BGG/GUV-G 916		DIN 14502 DIN EN 1846	StVZO	
Flurförderzeuge	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		GUV-V D27.1				
Winden	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		BGV/GUV-V D 8				
Hebebühnen	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾		BGR/GUV-R 500 Kap. 2.10 BGI 689				
Krane	x ³⁾	x ³⁾	alle 12 Monate ²⁾	alle 4 Jahre ⁴⁾	BGV/GUV-V D 8 BGV/GUV-V D 6 BGG/GUV-G 905				
Druckbehälter	Prüfung gemäß Betriebssicherheitsverordnung								



Zeitaufwand für Prüfungen der Gerätewarte Schlauch

Feuerwehr VG Gerolstein Prüfpflicht / Wartung	Anzahl	Prüf- interval / Jahr	Prüfzeit Min.	Minuten pro Jahr	Stunden pro Jahr	Tage pro Jahr
Druckschlauch B	891	1	10	8910	148,50	18,56
Druckschlauch C	762	1	10	7620	127,00	15,88
Durckschlauch D	76	1	10	760	12,67	1,58
Schlauchwäsche Gr B	891	1	15	13365	222,75	27,84
Schlauchwäsche Gr C	762	1	15	11430	190,50	23,81
Schlauchwäsche Gr D	76	1	15	1140	19,00	2,38
	Gesamtminuten pro Jahr:			43225		
	Gesamtstunden pro Jahr:				720,42	
	8-Stunden-Tage					90,05



Zeitaufwand für Prüfungen der Gerätewarte Atemschutz

Feuerwehr VG Gerolstein Prüfpflicht / Wartung im Jahr 2020	Anzahl	Prüf- interval / Jahr	Prüfzeit Min.	Minuten pro Jahr	Stunden pro Jahr	Tage pro Jahr
Pressluftatmer	171	6	60	61560	1026,00	128,25
Pressluftatmer 3 jährig, Revision LA	30	0,33	30	297	4,95	0,62
Pressluftatmer 6 jährig, Revision Kompletgerät	66	0,17	60	673,2	11,22	1,40
Pressluftatmer Übungsstrecke/AGT-Lehrgang	12	28	60	20160	336,00	42,00
Atemanschluss	324	6	20	38880	648,00	81,00
Atemanschluss 2 Jährig, Revision	114	0,5	30	1710	28,50	3,56
Atemfilter ABEK	50	1	3	150	2,50	0,31
Atemluftflaschen,TÜV/15 FL pro Sendung	8	0,2	260	416	6,93	0,87
Atemluftkompressor Wartung	3	1	240	720	12,00	1,50
Atemluftqualität	6	2	30	360	6,00	0,75
Fluchthaube	40	1	15	600	10,00	1,25
	Gesamtminuten pro Jahr:			125526		
	Gesamtstunden pro Jahr:				2092,10	
	8-Stunden-Tage					261,51
	Aufgeteilt auf 8 Atemschutzgerätewarte				261,51	



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit